

# SOZIALVERSICHERUNG IN DÄNEMARK

(Stand: Februar 2018)

**Das dänische Sozialversicherungssystem ist nicht wie das deutsche beitragsfinanziert. Es wird über die hohe dänische Einkommensteuer finanziert. Für dänische Arbeitgeber bzw. deutsche Arbeitgeber mit dänischen Mitarbeitern fallen also grundsätzlich weniger Sozialversicherungskosten an als in Deutschland. Dennoch gibt es einige dänische Sozialabgaben, die für dänische Angestellte zu zahlen sind. Der Jahresbeitrag pro Vollzeitmitarbeiter beträgt durchschnittlich etwa EUR 1.500.**

## Krankenversicherung

Dänische Mitarbeiter mit Wohnsitz in Dänemark sind automatisch krankenversichert. Ein Kassensystem wie in Deutschland gibt es nicht. Bei Anmeldung eines Wohnsitzes erhält ein Däne eine gelbe „Gesundheitskarte“, auf der auch der Hausarzt angegeben ist. Dieser wird entsprechend des Einzugsgebiets automatisch zugeteilt. Die staatliche Krankenversicherung umfasst eine medizinische Grundversorgung. Arbeitgeber haben die Möglichkeit, eine Zusatzkrankenversicherung abzuschließen, die besondere Leistungen wie Brillen, Zahnbehandlungen, psychologische Behandlungen, Behandlungsgarantie in einem Privatkrankenhaus etc. deckt.

## Rentenversicherung

Auch die staatliche Rente wird über die Einkommensteuer finanziert. Sie gewährt jedoch nur einen sehr geringen Auszahlungsbetrag. Daher haben viele Dänen eine betriebliche, tarifvertragliche oder private Rentenversicherung, in die bis zu 20% des Gehalts monatlich einbezahlt werden. Häufig sehen diese Zusatzrentenversicherung eine Beitragsteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vor, meist  $\frac{2}{3}$  zu  $\frac{1}{3}$ . Bei der Verhandlung von Anstellungsverträgen sollte daher

von Anfang an klargestellt sein, ob das Bruttogehalt mit oder ohne private Rentenversicherung und etwaigem Arbeitgeberanteil zu verstehen ist. Viele private Rentenversicherungen enthalten eine Zusatzkrankenversicherung.

## Pflegeversicherung

Pflegeleistungen werden von der Wohnsitzkommune des Pflegebedürftigen erbracht und sind ebenfalls nicht beitragsfinanziert.

## Arbeitslosenversicherung

Beiträge zu einer Arbeitslosenversicherung sind in Dänemark ebenfalls keine Pflicht. Vielmehr steht es den Angestellten frei, eine private Arbeitslosenversicherung über die sog. A-Kassen (Arbeitslosenkassen) abzuschließen. Hat ein Däne keine Arbeitslosenversicherung abgeschlossen, erhält er bei Arbeitslosigkeit nur den Mindestsozialhilfesatz (Kontanthjælp).

## Sozialabgaben für dänische Mitarbeiter

Auch wenn es keine mit Deutschland vergleichbaren hohen Sozialversicherungsbeiträge gibt, fallen einige staatliche Sozialabgaben in Dänemark an, die vom Arbeitgeber pro Vollzeitangestellten quartalsweise zu zahlen sind. Dies sind im Einzelnen:

# Arbeitsmarktzusatzrente

## **ATP - Arbejdsmarkedets Tillægspension**

Die ATP ist eine obligatorische zusätzliche Rentenversicherung, in die Arbeitgeber und Arbeitnehmer einzahlen. Der Arbeitgeberanteil beträgt DKK 2.272/EUR 305 pro Vollzeitbeschäftigtem. Für Teilzeitbeschäftigte verringert sich der Beitrag entsprechend.

## **Samlet Betaling**

Zusammen mit der Arbeitsmarktzusatzrente werden quartalsweise folgende Umlagen erhoben. Hierfür erhält das Unternehmen quartalsweise einen Einzahlschein:

## **Ausbildungsfond (AUB - Arbejdsgivernes uddannelsesbidrag)**

Der AUB ist ein Ausbildungsfonds, aus dem die Lohnfortzahlung für Lehrlinge im Rahmen der Berufsausbildung finanziert wird. Arbeitgeber zahlen einen jährlichen Betrag von DKK 2.702 / ca. EUR 363 pro Vollzeitmitarbeiter. Dies ist unabhängig davon, ob das Unternehmen selbst Lehrlinge ausbildet oder nicht. Werden Lehrlinge ausgebildet, kann ein Teil der Ausbildungskosten erstattet werden.

## **Berufskrankheitenversicherung (AES - Arbejdsmarkedets Erhvervssygdomssikring)**

Die AES ist ein Fonds, der Schadensersatzleistungen erbringt, wenn ein Angestellter eine anerkannte dauerhafte Berufskrankheit erleidet. Der Arbeitgeberanteil ist branchenabhängig und liegt zwischen DKK 283 / EUR 38 und DKK 6.239 / EUR 837 jährlich pro Mitarbeiter.

## **Finanzierungsbeitrag (FIB - Finansieringsbidrag)**

Der FIB ist ein Beitrag, aus dem u.a. ein Teil der staatlichen Ausgaben für Pensionsbeiträge für Personen finanziert wird, die arbeitslos, krank oder in der Elternzeit sind. Der Jahresbeitrag pro Vollzeitangestelltem beträgt DKK 546 / EUR 73.

## **Schwangerschaftsfond - Barsel.dk**

Alle dänischen Arbeitgeber sind verpflichtet, einen Beitrag an den Schwangerschaftsfonds zu entrichten. Der jährliche Beitrag beträgt DKK 950 / EUR 127.

## **Arbeitsmarktfond für Entsendete (AFU - Arbejds-markedets Fond for Udstationerede)**

Alle dänischen Arbeitgeber sowie ausländische Unternehmen, zur Dienstleistungserbringung Mitarbeiter nach Dänemark entsenden, müssen jährlich pro Mitarbeiter eine Umlage von DKK 7,20 / ca. EUR 1 pro Vollzeitmitarbeiter zahlen.

# Arbejdsskadeforsikring

## **Arbeitsunfallversicherung / Berufsgenossenschaft**

Für Angestellte mit Arbeitsort in Dänemark ist eine gesetzliche Unfallversicherung abzuschließen, die Schadensersatzansprüche nach Arbeitsunfällen deckt. Die jährliche Prämie hängt von der Anzahl der Mitarbeiter, deren Alter sowie der Branche ab und liegt zwischen DKK 1.100 / EUR 147 – DKK 11.000 / EUR 1.470 pro Vollzeitangestelltem. Auf Wunsch vermitteln wir gern ein Angebot einer dänischen Arbeitsunfallversicherung.

## IHRE ANSPRECHPARTNER



### **Jana Behlendorf**

Abteilungsleiterin Recht & Steuern

+45 32 83 00 82

jb@handelskammer.dk



### **Lone Bach Halvas**

Lohn- und Buchhaltungsservice

+45 32 83 00 81

lbh@handelskammer.dk